

# Haftpflichtschäden

Informationen zur Abwicklung von Kfz-Haftpflichtschäden nach den in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Regeln und Richtlinien



# Vorwort

Die vorliegende Präsentation soll zum Verständnis der Wichtigkeit einer optimalen Unfallschadenabwicklung beitragen. Obwohl umfassend und sorgfältig recherchiert wurde, können Fehler nicht gänzlich ausgeschlossen und dafür keine Haftung übernommen werden. Einer Weitergabe der Präsentation an Dritte stimme ich zu, jedwede Veränderungen bedürfen der Genehmigung.

Aus Gründen von Einfachheit und Lesbarkeit habe auf geschlechtsspezifische Differenzierungen verzichtet. Alle angesprochenen Punkte gelten natürlich für alle Verkehrsteilnehmer unabhängig vom Geschlecht. 😊



# Grundlagen

Die Nutzung eines Kraftfahrzeugs bringt vielerlei Gefahren mit sich. So geht einerseits vom Kfz selbst eine **Gefährdung** anderer Verkehrsteilnehmer aus (z.B. unkontrollierbares Fahrzeug nach einem Reifenplatzer während der Fahrt), andererseits kann auch sich ein Fehlverhalten (**Verschulden**) des „Benutzers“ (z.B. Missachtung der Vorfahrt) negativ auf die Sicherheit auswirken.

Eine Haftung ausschließlich im Rahmen der **Gefährdungshaftung** ist sehr selten. Überwiegend liegen die Unfallursachen in Fehlern der Fahrzeugführer begründet. Somit kommen in den meisten Fällen die Paragraphen des BGB (**Verschuldenshaftung**) zum tragen.

# Umfang des Schadenersatzes

Schädiger ist dem Geschädigten  
zum Schadenersatz verpflichtet.

Dabei ist zu beachten:

- Umfang geregelt in §§ 249 und 251 BGB
- Der Geschädigte soll gestellt werden als ob Schaden nicht eingetreten wäre
- Der Geschädigte muss nicht sparen, darf sich aber auch nicht bereichern
- Der Geschädigte muss den ihm entstandenen Schaden nachweisen

# Ansprüche

Der Geschädigte muss den ihm entstandenen Schaden nachweisen.

Nach einem Verkehrsunfall hat er möglicherweise Anspruch auf:

- Reparaturkosten
- Schmerzensgeld
- Nutzungsausfall
- Wertminderung
- Abschleppkosten
- Finanzierungskosten/Verzugszinsen
- An-/Abmeldekosten
- Rechtsanwaltskosten
- Sachverständigenkosten
- Standgeld

# Nachweis

Sofern er es nicht selber macht, darf sich der Geschädigte zum Nachweis seiner Ansprüche der Hilfe von durch Ihn beauftragte Spezialisten (Sachverständige und Rechtsanwälte) bedienen.

Dabei gilt:

- Der Geschädigte hat die freie Wahl wem er den Auftrag erteilt (freie Gutachterwahl)
- Entstehenden Kosten gehören zum Schaden und müssen dem Geschädigten ersetzt werden
- Einzige Ausnahme: Der Bagatellschaden

# Was ist ein Bagatellschaden ?



- Schaden auch für einen automobiltechnischen Laien erkennbar einfach gelagert
- Als Anhaltspunkt gelten Reparaturkosten unter 1.000 € brutto
- Sachverständiger entbehrlich, bzw. Kosten werden nicht übernommen

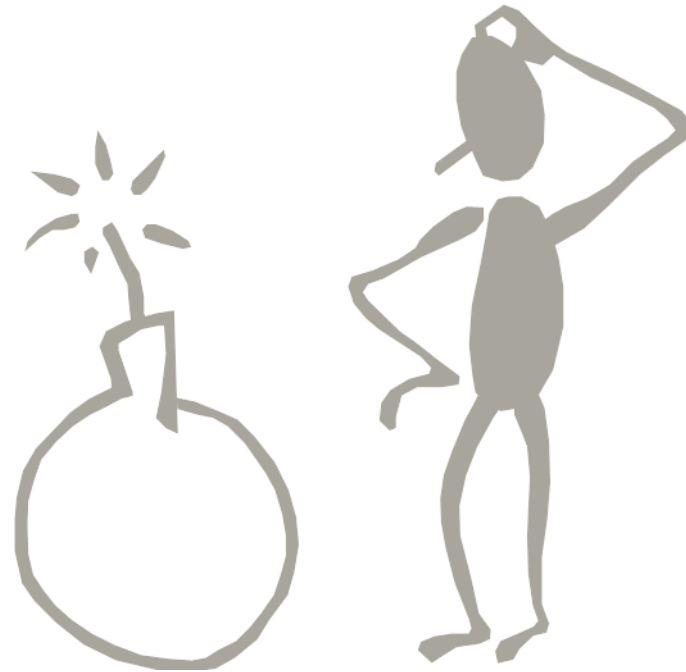
# Bagatellschaden - nachgedacht

Muss zur Bestimmung des gesamten Reparaturaufwandes vom Fachmann eine Bauteildemontage (z.b. Stoßfänger) vorgenommen werden um evtl. verdeckte Schäden aufzuspüren, kann dann ein Schaden für den Laien überhaupt noch erkennbar einfach gelagert sein?



# Regulierung auf eigene Faust – Eine zündende Idee?

Einen Haftpflichtschaden  
Regulieren ohne die Zuhilfenahme  
von Sachverständigen und  
Rechtsanwalt – Macht das Sinn?



## Das OLG Frankfurt ist folgender Ansicht:

OLG Frankfurt a.M. 2.12.14, 22 U  
171/13

*„Auch bei einfachen Verkehrsunfallsachen ist die Einschaltung eines Rechtsanwalts von vornherein als erforderlich anzusehen. Gerade die immer unüberschaubarere Entwicklung der Schadenspositionen und der Rechtsprechung zu den Mietwagenkosten, Stundenverrechnungssätzen u.ä. lässt es geradezu als fahrlässig erscheinen, einen Schaden ohne Einschaltung eines Rechtsanwalts abzuwickeln.“*

# Regulierung ohne Sachverständigen und Rechtsanwalt



Die ungünstigste Variante der Abwicklung. Unangenehme Konsequenzen vorprogrammiert

# Beteiligte

Sie als Geschädigter unterstützt im Schadensfall nur die Werkstatt mit:

## Werkstatt

- Erstellen eines Kostenvoranschlags
- Fach- und Sachgerechte Reparatur
- Ersatzfahrzeug

# Folgen für die Werkstatt

Außer dem Imageverlust beim Kunden durch Regulierungsschwierigkeiten unter anderem:

- Fehlende Beweise bei Differenzen zur Schadenshöhe
- Fehlende Beweise bei Differenzen zu Reparaturzeiten
- Fehlende Beweise zur Notwendigkeit einer Notreparatur
- Rechnungskürzungen durch Versicherer
- Bei Reparatur von Fremdfabrikaten möglicherweise falscher Reparaturweg mangels Information zu Herstellervorgaben

## Folgen für Sie

Außer erheblichem organisatorischem Mehraufwand unter anderem:

- Unvollständige Ersatzleistungen
- Nachteile bei der Abrechnung
- Späterer Nachweis einer fach- und sachgerechten Reparatur schwierig (z.B. beim Fahrzeugverkauf)
- Beweissicherung zum Schadensumfang fehlt
- Bei unklarer Schuldfrage keine Beweise vorhanden
- Durch fehlende Beweise entsteht Betrugsverdacht beim Unfallgegner

# Regulierung ohne Rechtsanwalt



Zwar besser, aber noch nicht optimal, negative Konsequenzen immer noch möglich.

# Unterstützt werden sie von:

## Werkstatt

- Erstellen eines Kostenvoranschlags
- Fach- und Sachgerechte Reparatur
- Ersatzfahrzeug

## Sachverständiger

- Beweissicherung
- Erstellung eines Gutachtens zum Nachweis der Ansprüche
- Ermitteln von Wiederbeschaffungs- und Restwert des Fahrzeugs
- Ermitteln von Wertminderung oder Wertverbesserung
- Ermittlung der konkreten Reparaturkosten unter Berücksichtigung der Herstellervorgaben

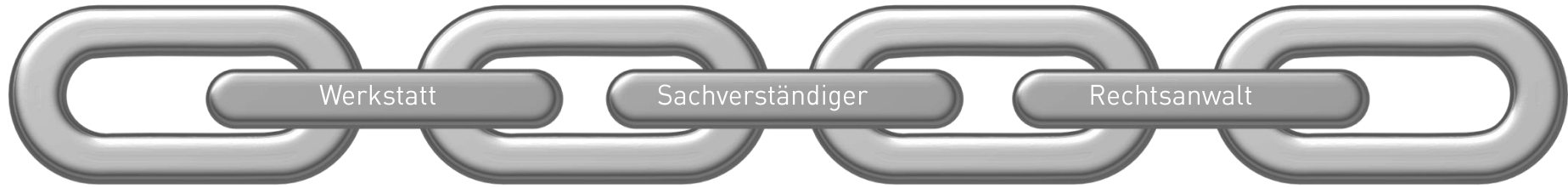


## Folgen für Sie

Außer erheblichem organisatorischem Mehraufwand unter anderem:

- Kräfteungleichgewicht (Unfalllaie gegen Versicherungsprofi)
- Erforderliches rechtliches Fachwissen zur Schadenabwicklung fehlt
- Möglicherweise unberechtigte Kürzung von Ansprüchen durch die Versicherung
- Eventuelle Nebenansprüche müssen selbst geltend gemacht werden
- Möglicherweise werden bestehende Ansprüche gar nicht geltend gemacht

# Die optimale Schadenregulierung



Erst das Zusammenspiel aller Beteiligten bringt das beste Ergebnis.

# Nutzen der Beteiligten - Überblick

## Werkstatt

- Fach- und Sachgerechte Reparatur
- Beschaffung eines Mietwagens
- Evtl. Beschaffung eines Ersatzfahrzeugs bei Totalschaden

## Sachverständiger

- Beweissicherung
- Erstellung eines Gutachtens zum Nachweis der Ansprüche
- Ermitteln von Wiederbeschaffungs- und Restwert des Fahrzeugs
- Ermitteln von Wertminderung oder Wertverbesserung
- Ermittlung der konkreten Reparaturkosten unter Berücksichtigung der Herstellervorgaben
- Aussagekräftige Bilddokumentation zum Schaden

## Rechtsanwalt

- Umfassende, rechtsichere Beratung
- Durchsetzung aller Ansprüche
- Abwehr unbegründeter Forderungen der Gegenseite

## Denken Sie dran !

Was Sie in den Alltag mitnehmen sollten:

- Wie im Sport auch, ist der Spezialist einer Disziplin dem Laien immer überlegen.
- Der Geschädigte hat Anspruch auf die Hilfe von Spezialisten.
- Eine umfassende Beratung und Aufklärung des Kunden sollte im Dienstleistungsorientierten Betrieb Standard sein.
- Das Ziel sollte immer die optimale Schadenabwicklung sein.

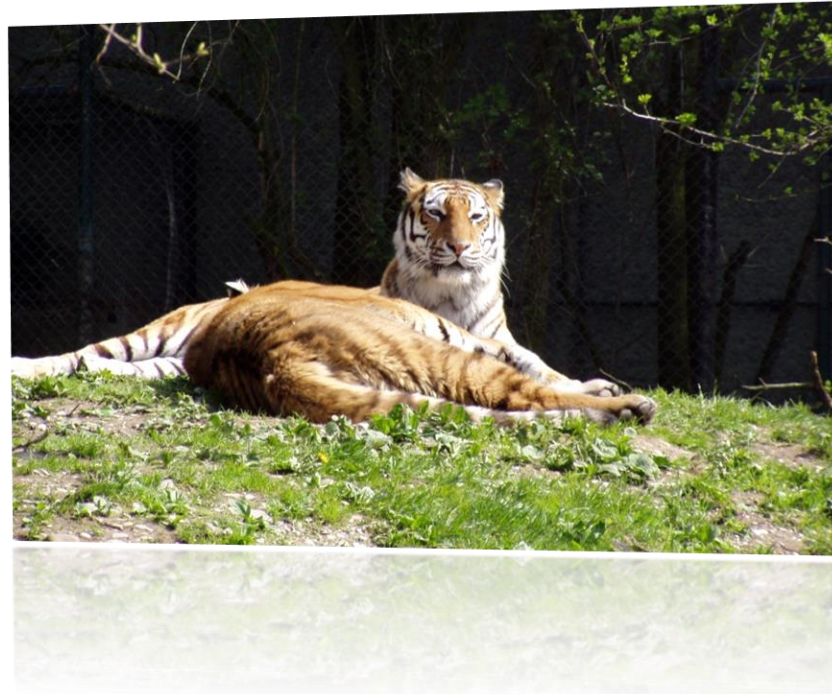
## Oder im Klartext

Unfallabwicklung ohne  
Sachverständigen und  
Rechtsanwalt ist wie wenn ...

- ... man ein 3 Gänge Menü bezahlt und nur die Suppe isst
- ... man als Freizeitsportler gegen einen Profi antritt
- ... der Lieferant bestimmt was eine Firma bestellen muss
- ... man als Hobbypilot eine Linienmaschine fliegt
- ... man ohne Sattel und Zügel versucht ein Pferd zu reiten

## Fazit

Mit dem nötigen Hintergrundwissen bleiben Sie in Zukunft entspannt und lassen sich nicht aufs Glatteis führen...



# Alles schon gehört ...

Vorsicht wenn Sie folgendes zu  
hören bekommen:

- *„Bis zu einer Schadenhöhe von XXX €  
reicht uns ein Kostenvoranschlag.“*
- *„Bei dem Schaden zahlen wir kein Gut-  
achten.“*
- *„Wir schicken Ihnen unseren Gut-  
achter.“*
- *„Der Schaden ist so einfach, da  
brauchen wir weder Sachverständigen  
noch Rechtsanwalt.“*
- *„Wir haben den Auszahlungsbetrag  
reduziert, da die Möglichkeit besteht  
das Fahrzeug günstiger reparieren zu  
lassen (z.B. Werkstatt XY).“*

## ... und die Folgen?

Was freundlich und unverfänglich  
klingt hat meist nur einen  
finanziellen Hintergrund:

- Versicherung spart sich die Kosten für  
Rechtsanwalt und Sachverständigen
- Geschädigter verzichtet freiwillig auf  
das was Ihm zusteht
- Versicherung „ermittelt“ Wiederbe-  
schaffungs- und Restwert
- Weitere Ansprüche werden nicht  
berücksichtigt (z.B. Wertminderung)



# Aber in Wirklichkeit ...

... verhält es sich so:

- Der Geschädigte hat immer das Recht (Ausnahme Bagatellschaden) seinen Schaden von einem Sachverständigen seiner Wahl begutachten zu lassen
- Der Geschädigte hat immer das Recht einen Rechtsanwalt seiner Wahl mit der Durchsetzung seiner Ansprüche zu beauftragen
- Die entstehenden Kosten sind von der gegnerischen Versicherung zu tragen
- An die Möglichkeit eines Verweises auf eine günstigere Reparaturmöglichkeit sind strenge Bedingungen geknüpft die geprüft werden müssen

# Die Suche nach dem Richtigen

Wo findet man nun den passenden  
Rechtsanwalt und kompetente  
Sachverständige



# Rechtsanwalt

Es existiert ein geregeltes Berufsbild, die Rechtsanwälte sind organisiert in Kammern

- Auskunft geben die Rechtsanwaltskammern oder die einschlägigen Branchenbücher
- Nach Möglichkeit Fachanwälte für Verkehrsrecht wählen

# Sachverständige

Einen guten Rechtsanwalt zu finden ist also nicht schwer, wie verhält es sich mit den Sachverständigen?

- Kein geregelter Berufsbild existent
- Begriff „Sachverständiger“ nicht geschützt
- Schwierigkeit die Spreu vom Weizen zu trennen

# Die Herausforderung

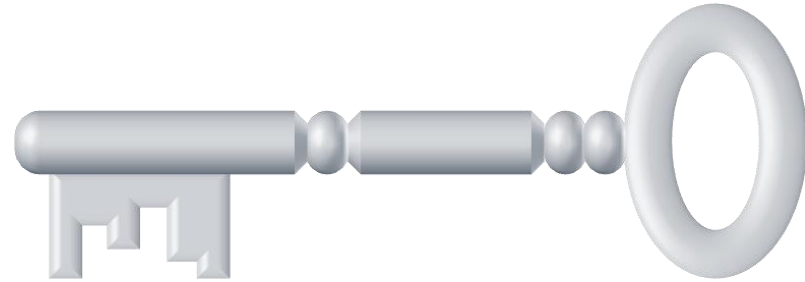
Anforderungen an einen  
Sachverständigen:

- Neutralität
- Objektivität
- Umfangreiches Fachwissen
- Unabhängigkeit



# Die Lösung

- Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige
- Zertifizierte Sachverständige
- Prüfsachverständige amtlich anerkannter Überwachungsorganisationen (z. B. GTÜ, DEKRA, TÜV)



# Nutzen für Sie



- Mindestqualifikation Meister oder Ingenieur
- Fachwissen durch umfangreiche Prüfungen nachgewiesen
- Pflicht zur regelmäßigen Fortbildung

# Vielen Dank

Mehr Informationen unter:

- e-mail: [info@ibabend.de](mailto:info@ibabend.de)
- Telefon: +49 (0)8642 – 595832
- Telefax: +49 (0)8642 - 595814